

Pressemitteilung

Stellungnahme der DGAW e.V. zum Referentenentwurf einer „Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung“ - Verbändebeteiligung –

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Referat „Siedlungsabfälle, Thermische Behandlung von Abfällen, hat einen Referentenentwurf zur „Neuordnung der Klärschlammverwertung“ erarbeitet und die Verbände zur Stellungnahme aufgefordert. Durch diese Artikelverordnung soll insbesondere die geltende AbfKlärV novelliert und weiterentwickelt werden.

Aus Sicht der DGAW sind die Abkehr von der direkten bodenbezogenen Klärschlammverwertung und der Einstieg in die Phosphorrückgewinnung grundsätzlich zu begrüßen. Die Sonderregelung zur Ausnahme von Kläranlagen der Größenklasse 1-3 von der Pflicht zur Phosphorrückgewinnung wird zumindest für eine gewisse Übergangszeit als praktikabel eingeschätzt.

Als nachteilig bewertet die DGAW, dass für die rückgewonnenen Phosphate offensichtlich keine Qualitätsanforderungen definiert werden. Hier wären unter Umständen Regelungen zur Pflanzenverfügbarkeit und zum Schadstoffgehalt sinnvoll.

Weiterhin wird die Auffassung vertreten, dass durch die bloße Verpflichtung zur P-Rückgewinnung allein noch keine Kreislaufführung dieses Rohstoffes sichergestellt werden kann. Selbst bei einem durch Umlage auf den Gebührenhaushalt erreichten konkurrenzfähigen Preis der Sekundärphosphate ist die Landwirtschaft nicht zur Abnahme verpflichtet. Die Registerpflicht sollte deshalb den Endverbleib der Sekundärphosphate beinhalten und ein Monitoring der real erreichten Substitutionseffekte ermöglichen.

Unter Umständen wären dann ergänzend schärfere Regulierungsmaßnahmen, wie beispielsweise eine Beimischungspflicht zu Mineraldüngern, zu treffen. Eine solche Beimischungspflicht könnte neben rein physischen Anforderungen auch über ein Zertifikatmodell realisiert werden.

Berlin, den 06. 10. 2015

Weitere Informationen:

Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft e.V. (DGAW)
Nieritzweg 23
14165 Berlin
Telefon: 030-84 59 14 77
E-Mail: info@dgaw.de
Internet: www.dgaw.de